

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Jan Schiffers

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Robert Riedl

Abg. Klaus Adelt

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 18/23562)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten wieder jeweils 2 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Schiffers das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes verfolgen wir drei Hauptziele:

Erstens. Wir wollen mehr Transparenz schaffen. – Zweitens. Wir wollen Auswüchse bei der Vergütung für Vorstandsmitglieder verhindern. – Drittens. Wir wollen den Grundgedanken des Modells der Sparkassen, nachhaltig und regional zum Wohle der Bürger und Sparer vor Ort zu wirtschaften, stärken.

Zunächst sei noch einmal auf die Besonderheit des Geschäftsmodells der Sparkassen verwiesen. Kerngeschäft der Sparkassen ist es, den Spargedanken breiter Bevölkerungsschichten zu fördern, mittelständische Unternehmen durch Kreditvergabe bei der Finanzierung zu unterstützen und durch Immobilienfinanzierung den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Wohneigentum zu bilden.

Die Vergütung von Vorständen ist in den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen geregelt.

Dort ist zwar ausführlich geregelt, wie die Bemessungsgrundlage für die jeweilige Vergütung zu errechnen ist, doch der Normalbürger, der ja die Vorstellung hat, dass die Sparkasse für sein Geld sorgt, weil es sich eben um ein Institut handelt, das im öffentlichen Interesse der Kommunen handelt, steigt mit Sicherheit bereits auf Seite 1 in "I. Eingruppierungsgrundsatz" und hier bei Absatz 2 gedanklich völlig aus. Mehr Transparenz, was die Höhe der Vergütung angeht, ist hier dringend geboten. Dem wird die Regelung in unserem Gesetzentwurf gerecht. Mit der geplanten Regelung ist für jeden Bürger nachvollziehbar und transparent ersichtlich, in welcher Höhe Vorstandsmitglieder maximal vergütet werden können.

Die beabsichtigte Begrenzung ist auch geeignet, um Auswüchse bei der Vergütung zu begrenzen. Selbstverständlich müssen Vorstandsmitglieder für ihre wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit auch ordentlich bezahlt werden. Dennoch haben wir aktuell das Problem, dass aufgrund einer fehlenden Regelung zum Teil deutlich überhöhte Vergütungen festgelegt werden. Dies ist in Zeiten, in denen die Bürger um ihr Ersparnes bangen müssen und in denen Geschäftsstellen der Sparkassen geschlossen werden oder Fusionen erfolgen, dringend geboten. Dass die Bürger um ihr Ersparnes bangen müssen, liegt natürlich zu weiten Teilen an der Weichwährung Euro, die wiederum die Folge falscher politischer Entscheidungen, insbesondere einer falschen Währungspolitik ist.

Nebenbei bemerkt: In Anbetracht dieser dramatischen Entwicklung in Bezug auf Inflation und Vermögensverluste, die, wie gesagt, durch falsche politische Entscheidungen der vergangenen Regierungen herbeigeführt wurde, ist der im Rahmen der Ersten Lesung uns gegenüber erhobene Vorwurf, wir würden mit dem Gesetzentwurf Sozialneid schüren, geradezu zynisch und absurd.

Im Rahmen der bisherigen Beratungen wurde kritisch eingewandt, dass Sparkassen im Wettbewerb mit anderen Banken stehen und dies auch für den Wettbewerb um fähige Vorstandsmitglieder und die besten Köpfe gilt. Das ist grundsätzlich zutreffend; natürlich müssen sich die Sparkassen auch im Wettbewerb mit anderen Geldinstituten

behaupten. Dennoch basiert das Modell der Sparkassen auf einem komplett anderen Geschäftsmodell, und das ist doch der entscheidende Punkt. Dieses Geschäftsmodell, diesen Grundgedanken wollen wir stärken.

Die vorgeschlagene Begrenzung der Vergütung für Vorstandsmitglieder auf das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes ist angemessen und verhältnismäßig und unterstreicht eben den Grundgedanken des Modells der Sparkasse. Dieser Grundgedanke, nachhaltig und in Verantwortung für die Region zu wirtschaften, muss sich insbesondere auch auf der höchsten Ebene der Sparkassen in Bayern wiederfinden. Zu einem nachhaltigen Wirtschaften gehört unzweifelhaft dazu, Auswüchsen bei Vergütungen einen Riegel vorzuschieben. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Schiffers, und darf den nächsten Kollegen aufrufen. Es ist der Abgeordnete Norbert Dünkel. Herr Abgeordneter Dünkel, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können uns kurzfassen. Wir haben sehr ausführlich in der Ersten Lesung begründet. Wir hatten das Thema im Ausschuss am 28. Juni. Ich denke, und es ist ja auch belegbar, dass die Sache nicht dem Bedarf entspricht. Wir haben entsprechende Regelungen des Sparkassenverbandes Bayern. Diese Regelungen sind einzuhalten und bindend. Diese Regelungen sind mit dem bayerischen Innenministerium abgestimmt. Diese Regelungen sind drei Jahre alt, also sehr aktuell. Diese Regelungen sehen Obergrenzen vor. Diese müssen auch nicht erreicht werden – der jeweilige Verwaltungsrat kann deutlich darunterbleiben –, aber sie dürfen nicht überschritten werden.

Wir müssen natürlich ebenfalls sehen, dass wir uns innerhalb des Gesamtgefüges der Sparkassen und der sonstigen Finanzinstitute auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit bewegen müssen. In diesem Sinne sehen wir keinen Bedarf. Wir sehen all das,

was hier gefordert ist, bereits verbindlich festgelegt und umgesetzt. Deshalb werden wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dünkel. – Damit darf ich schon den nächsten Redner aufrufen, Herrn Dr. Martin Runge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich zwar nicht ganz so kurz wie mein Vorredner Norbert Dünkel, aber grundsätzlich muss ich auch sagen, es ist nicht angebracht, den Landtag, dieses geschätzte Gremium, jetzt mit einem längeren Redebeitrag aufzuhalten, zumal ein diskursiver Austausch auch nicht unbedingt gewünscht ist.

Erster Satz: In dem Gesetzentwurf der AfD wird eine grundsätzliche Problematik angesprochen. Diese sehe ich darin, dass das Gehaltsgefüge in Teilen des öffentlichen Sektors, was die Bezahlung von Führungskräften anbelangt, in den letzten Jahren mehr und mehr in eine ungesunde Schieflage geraten ist bzw. gebracht worden ist. Das betrifft nicht nur die Sparkassen und ihre Vorstände, sondern auch – schon viel diskutiert – den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir haben jetzt gelesen, dass die Dame, die zum RBB nach Berlin geholt worden ist, um dort die Sparkommissarin zu geben, zu ihren 300.000 Euro Jahresgehalt nun noch 1.000 Euro Mietzuschuss je Monat reklamiert hat und auch bekommt. Das ist durchaus kritikwürdig. Das betrifft Verbände mit öffentlicher Beteiligung und öffentliche Unternehmen. Dies muss man klar sagen. Dazu fällt mir ein: Das berühmte "Ausflaggen", also die Organisationsprivatisierung, bei der man öffentliche Betriebe in ein privates Rechtskleid bringt, hängt oft auch damit zusammen, dass man die Geschäftsleitung besser bezahlen will, als es das öffentlich-rechtliche Tarifgefüge erlaubt, und die gewerblichen Mitarbeitenden schlechter bezahlen will.

Eine grundsätzliche Problematik ist also angesprochen, aber der Gesetzentwurf ist nicht hilfreich. Herr Kollege Dünkel hat richtigerweise ausgeführt: Kein Verwaltungsrat einer Sparkasse ist gezwungen, die Vergütungen nach der höchstmöglichen Stufe zu bezahlen. Die Stufen finden sich in den einschlägigen Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern. Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren mehr und mehr Sparkassen bzw. deren Verwaltungsräte bei den Vergütungen runtergegangen, zuerst bei der sogenannten Entschädigung der Verwaltungsräte, zu denen auch ich gehöre, aber dann auch bei der Vergütung der Vorstände.

Ich nutze diesen Beitrag jedoch, um kurz zwei andere Schief lagen, die irgendwie mit der Thematik zusammenhängen, zu thematisieren: Das eine ist der Unterschied zwischen den Abführungsfreibeträgen und den Ablieferungsfreibeträgen. Ablieferung gilt für die Landräte und die Oberbürgermeister, die auch die Vorsitzenden der Verwaltungsräte sind, Abführung für die sonstigen Verwaltungsräte. Das ist nun gar keine Neiddebatte, aber fraglich ist, warum der Ablieferungsfreibetrag derjenigen, die ohnehin viel mehr erhalten, dreimal so hoch ist; aktuell sind dies gut 30.000 Euro im Jahr! – Vielleicht auch deswegen, weil der Vorstand viel mehr verdient als der Landrat und daher dort noch zugegriffen werden muss. Dies sollten wir, denke ich, einmal thematisieren und aufgreifen.

Die andere Geschichte, Herr Staatssekretär – jetzt muss ich Herrn Kollegen Dünkel widersprechen –: Die letzten Richtlinien sind viel, viel aktueller. Sie sind erst einige Monate alt. Die variablen Bestandteile der Vorstandsbezüge, die zwingend einzuziehen sind, das Festsetzen des Zielekanons und das Abklopfen der jeweiligen Zielerreichung sind absurd schwachsinnige Veranstaltungen, nichts anderes! Es gibt aufwendige Schulungen, in die sich die Landräte und Oberbürgermeister über Stunden setzen müssen, um das Ganze in Grundzügen verstehen zu können. Dies dann in Sitzungen der Verwaltungsräte festzuklopfen, macht ungefähr zwei Drittel der Sitzungszeiten aus. Die Sitzungen dauern – das kann ich Ihnen sagen – durchaus lange, und eigentlich hätten die Verwaltungsräte dort auch Wichtigeres zu besprechen. Im Übrigen will

ich an der Stelle noch einmal festhalten: Sparkassen als öffentliche Unternehmen haben andere Ziele zu verfolgen als erwerbswirtschaftliche Privatunternehmen. Daher sind die variablen Vergütungen durchaus kritisch zu sehen, zumindest so, wie es aktuell geregelt ist.

Ich komme zum Schluss und wieder zurück zu meiner Kernaussage zum aktuellen Gesetzentwurf: Die Verwaltungsräte haben es selbst in der Hand, einen Deckel einzuziehen, was die Vergütungshöhe der Vorstände anbelangt und die eigene Alimentierung betrifft. Dies passiert auch verstärkt, was wir, denke ich, alle begrüßen. Wir werden diesem Gesetzentwurf deswegen nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Runge. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Abgeordneter Riedl.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Runge, wir wollen die öffentliche Debatte nicht abwürgen, aber ich glaube, wir haben in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen so viel debattiert, dass wir nicht andauernd dasselbe wiederholen müssen. Letztendlich haben die Abgeordneten der AfD-Fraktion versucht, mit dem Gesetzentwurf eine fadenscheinige Neiddebatte anzustoßen. Das ist ihnen zum Glück nicht gelungen. Sowohl der federführende Innenausschuss als auch der mitberatende Verfassungsausschuss haben mit den Stimmen aller Fraktionen – außer natürlich denjenigen der AfD – die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs empfohlen. Dessen ungeachtet spricht auch in der Sache nichts für den Gesetzentwurf, der, kurz gesagt, verkennet, dass die Sparkassen einerseits im Wettbewerb stehen und daher angemessene finanzielle Anreize für gutes Personal schaffen müssen, wenn sie dieses gewinnen wollen, und dass es andererseits bereits – ich habe es mir rot angestrichen – ausreichende rechtliche Rahmenbedin-

gungen für die Bemessungsgrundlage der Vergütungssätze gibt, die sich im Wesentlichen an den konkreten Umständen vor Ort orientieren.

Ich will nicht unnötig stets dasselbe wiederholen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil er an der Realität vorbeigeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riedl. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Klaus Adelt von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Adelt, Sie haben das Rednerpult.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einbringung in der Ersten Lesung wurde die Weiterleitung in die Ausschüsse beschlossen. In den Ausschüssen hat sich nichts Neues ergeben: abgelehnt in beiden Richtungen. Die Vorredner haben von einer Neiddebatte gesprochen. Das ist völlig korrekt; denn auch im Gesundheitsausschuss und in den anderen Ausschüssen werden die Gehälter der führenden Köpfe unter dem Deckmantel infrage gestellt, dass es den Patienten oder hier den Sparkassenkunden zugutekommt. Es geht um die Besoldungsobergrenze für die Sparkassenvorstände. Die Sparkassen sind aus den Kommunen gegründet worden und auch heute noch Partner der Kommunen. Auch sind sie in der Bevölkerung nach wie vor sehr gut anerkannt. Ich bin seit 66 Jahren Kunde der Sparkasse mit dem Sparbüchlein mit fünf Mark, das es damals gegeben hat, und ich habe noch nie den Gedanken gehabt, die Bank zu wechseln; denn es ist meine Bank, und es ist die Bank des Vertrauens.

Die Regeln für die Besoldung sind in Zusammenarbeit mit dem oftmals sehr kritischen Innenministerium sehr wohl festgelegt. Es gibt Rahmensätze, an die sich Verwaltungsräte zu halten haben. Die Verwaltungsräte sind von den Kommunen demokratisch gewählt. Ihr Vorsitzender ist jeweils der OB oder der entsprechende Landrat. Dies sind die Chefs, und die Vorstände tun das, was dort beschlossen wird. Hierfür braucht man gute Leute, und in der Wirtschaft kosten gute Leute Geld. Ich persönlich – das ist

keine persönliche Meinung, sondern es ist so – halte diesen Gesetzentwurf für einen entscheidenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und lehne diesen ab, wie ich es auch bei der Ersten Lesung und im KI-Ausschuss getan habe.

Erlauben Sie mir zwei Nachsätze: Erster Nachsatz: Die Kunden können die Sparkasse oder die Bank jederzeit wechseln, aber wie man in Umfragen sieht, ist die Wechselbereitschaft trotz aller Kritik äußerst gering. Zweiter Nachsatz: Sparkassenvorstände bezahlen auch Einkommensteuer, meistens 42 %.

(Zuruf von der AfD: Uh!)

Demzufolge ist das eine gute Einnahmequelle für den Staat und manchmal auch für die Kommunen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf nicht zu, auf gut Deutsch: Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adelt. – Dann folgt als letzter Redner – zumindest auf der Liste – Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. Herr Dr. Kaltenhauser, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Ersten Lesung habe ich ausgeführt, wie viele interessante Fragen es im Umfeld der Sparkassen gibt: organisatorische, aufsichtsrechtliche und strukturelle Fragen. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Beim gestrigen Parlamentarischen Abend der bayerischen Sparkassen haben wir auch noch mal einige Themen adressiert bekommen, die den Sparkassen auf den Nägeln brennen, auch solche, die in unserem Rahmen zu diskutieren wären. Aber der vorliegende AfD-Gesetzentwurf enthält nichts davon. Unverändert liegt er vor, und unverändert ist es, glaube ich, ein populistischer Vorschlag, der auf eine Neiddebatte zielt, wie sie hier schon mehrfach angesprochen wurde. Über die Gehälter zu diskutieren, geht nach wie vor an der Sache vorbei.

Es ist auch gesagt worden: Die Sparkassen sind erst einmal keine untergeordneten Behörden einer Kommune; schon aus bankaufsichtsrechtlicher Sicht geht das überhaupt nicht. Die Sparkassen sollen als eigenständige Kreditinstitute agieren. Da ist eine Gehaltsobergrenze eigentlich kontraproduktiv. Mehrfach wurde zitiert, dass es diese interne Festlegung gibt; Sie wissen aber auch, dass das bankaufsichtsrechtlich diskutabel ist, ob so etwas überhaupt geht, aber es ist im Moment der Fall. Wir wollen qualifizierte Vorstände. Dazu muss man sich als Sparkasse natürlich auch irgendwie auf Markt- und Augenhöhe bewegen können.

Fazit: Das Thema ist leider weiterhin völlig verfehlt; die Chance für eine Strukturdiskussion ist vertan worden, und für mich ist der Gesetzentwurf Populismus pur. Deshalb kann man ihn weiterhin auch nur ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Kaltenhauser. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23562 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind alle anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Herr Klingen und Herr Plenk. Stimmenthaltungen? – Ich nehme an, der Herr Swoboda. Nach Stimmenthaltungen brauche ich aber nicht zu fragen, weil alle die Hand gehoben haben. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.